

Auszug aus dem Protokoll der Schulpflegesitzung

Protokoll Nr. 23 vom 23. Juni 2025

Weisung für Krisensituationen; Genehmigung

0.0.1.4

189

Ausgangslage

Seit langer Zeit bedarf die Grundlage zur Bewältigung von Krisensituationen in der Schule Gossau einer Überarbeitung. Die bestehenden Unterlagen sind kaum bekannt (zum Teil nicht einmal innerhalb der Schule, wie das Beispiel mit der Feuerwehr Gossau zeigte). Als einleitende Schritte wurde die ‚Weisung zur Kommunikation‘ am 8. Juli 2024 von der Schulpflege genehmigt und ebenfalls die Anordnung ‚Ausserordentliche Grossereignisse, Provisorische Genehmigung‘ am 15. Januar 2024.

Absicht

Die nun vorliegende ‚Weisung für Krisensituationen‘, Version vom 17. April 2025, bildet den Überbau für die weitere Entwicklung der Fähigkeiten der Schule Gossau, um Krisensituationen verschiedener Art in Zukunft möglichst gut zu bewältigen.

Die vorliegende Weisung enthält den Inhalt der Anordnung ‚Ausserordentliche Grossereignisse, Provisorische Genehmigung‘ vom 15. Januar 2024, was erlaubt, diese Regelung mit der Inkraftsetzung der vorliegenden Weisung für nicht mehr gültig zu erklären.

In einer Krisensituation ist die Kommunikation ein entscheidendes Element. Die vorliegende Weisung enthält keine Vorgaben zur Kommunikation im Krisenfall. Die in der Schule Gossau jeweils gültige ‚Weisung zur Kommunikation‘ ist auch in einer Krisensituation anzuwenden.

Jegliche andere zu einem früheren Zeitpunkt von der Schule Gossau (oder ihren Vorgängerorganisationen) erstellten Dokumentationen oder Reglemente werden ausser Kraft gesetzt (entsprechende Mitteilungen innerhalb der Schule und extern, z.B. Blaulichtorganisationen haben zu erfolgen).

Die Schulpflege beschliesst:

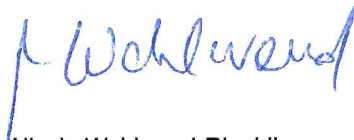
1. Die vorliegende Weisung für Krisensituationen wird per 1. Juli 2025 genehmigt und in Kraft gesetzt.
2. Die Anordnung für Ausserordentliche Grossereignisse wird per 30. Juni 2025 ausser Kraft gesetzt.

3. Alle zu einem früheren Zeitpunkt von der Schule Gossau (oder einer ihrer Vorgängerorganisationen) erstellten Regelungen oder Dokumente für Krisensituationen werden per 30. Juni 2025 ausser Kraft gesetzt.
4. Kommunikation: intern (gem. Ziffer 5 und an die Mitarbeitenden durch die vorgesetzten Stellen) und extern
Beschluss: öffentlich
5. Mitteilung durch separates Schreiben an:
 - Feuerwehr Gossau, Gemeinde Gossau, Sicherheitsabteilung, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Alle Schulpflegemitglieder
 - Alle Leitenden
 - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
 - Vertretung der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung

Namens der Schulpflege



Patrick Umbach
Schulpräsident



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung

Vers: 26. JUNI 2025